

# Hintergründe und Perspektiven des bhutanischen Flüchtlingsdramas

von Karl-Heinz Krämer

In den letzten 200 Jahren sind zahlreiche Menschen aus Nepal ausgewandert und haben sich in den östlichen Himalaya-Regionen, aber auch in den südlich angrenzenden Bundesstaaten Indiens niedergelassen. Die Ursachen für diese Auswanderung lagen zum Teil in der Einigungspolitik des nepalischen Zentralstaates, zum Teil aber auch in der Politik Britisch-Indiens, Sikkims und Bhutans. Bereits in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre sind viele dieser ausgewanderten Nepali aus den nordostindischen Unionsstaaten vertrieben worden und haben sich im nepalischen Terai in Flüchtlingslagern niedergelassen; ihr Schicksal wurde unmittelbar nach der nepalischen Demokratiebewegung von 1990 noch von den Menschenrechtsorganisationen und Politikern erwähnt, doch spricht heute niemand mehr von ihnen. Seit über fünf Jahren aktuell jedoch ist das Thema der Vertreibung von rund 100.000 Menschen nepalischer Abstammung aus dem Königreich Bhutan, von denen die meisten heute in Flüchtlingslagern im östlichen nepalischen

Terai leben. Auf dieses letztgenannte Flüchtlingsdrama möchte im folgenden näher eingehen.

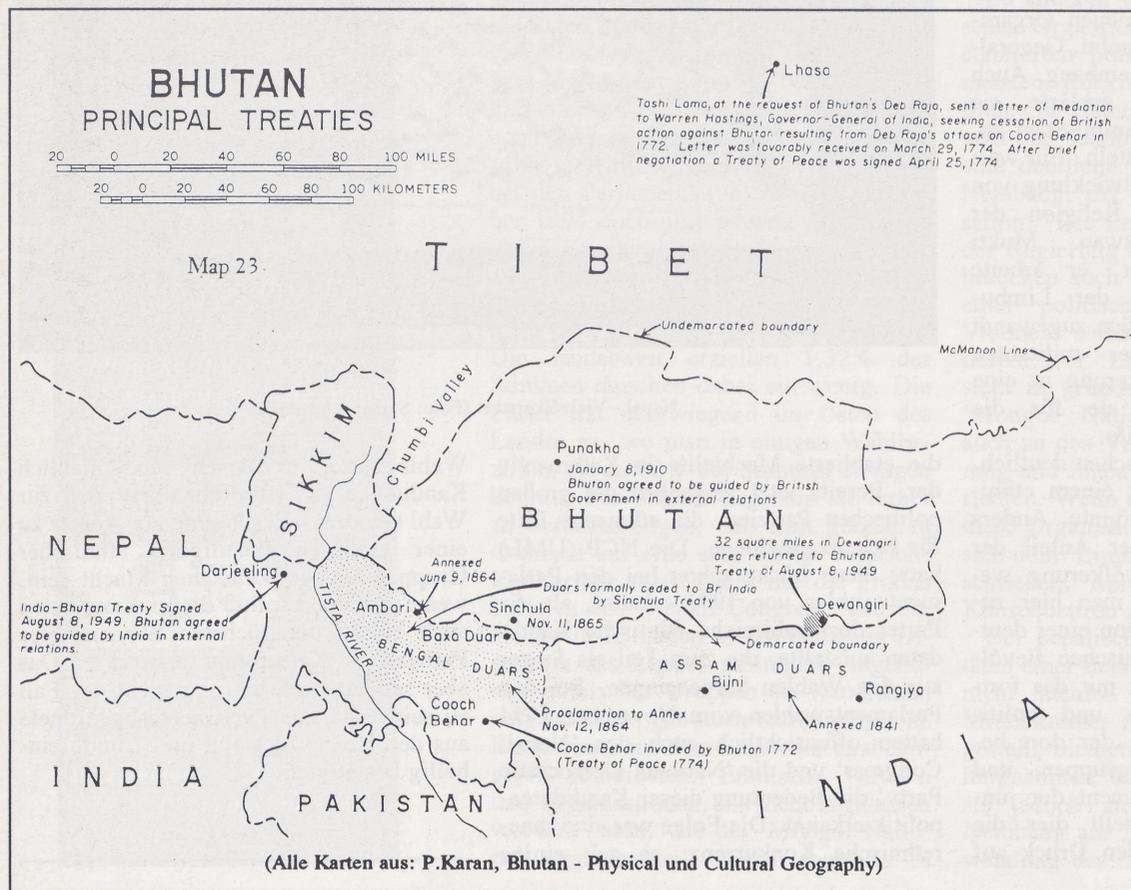
## Der Aufstieg der Ngalung

Bhutan ist eines der Länder Südasiens, in denen nepali-stämmige Bevölkerungsgruppen in den letzten Jahren wegen ihrer politischen Forderungen und der Gegenwehr des Staates in die Schlagzeilen geraten ist. Es weist eine Reihe von Parallelen zum benachbarten Sikkim auf. Wie dort setzt sich die Bevölkerung aus drei größeren Gruppen zusammen: Ngalung (im Westen und Norden), Shar-chop (im Osten) und Nepali (im Süden; sie machen, je nach Angaben, zwischen 30 und 53 Prozent der Gesamtbevölkerung aus), ferner einige kleine ethnische Gruppen. Angaben zu den Bevölkerungszahlen sind jedoch nur sehr schwer zu ermitteln, da die Regierung keine zuverlässigen Daten veröffentlicht. Als Bhutan 1971 den Vereinten Nationen beitrug, gab man die Gesamtbevölkerung mit 1,2 Millionen Menschen an. Diese

Zahl müßte sich heute auf 1,4 Millionen erhöht haben. Doch offizielle Kreise sprechen von nur 600.000 Einwohnern. Die genaue Aufteilung nach ethnischen Merkmalen ist noch schwieriger.

Die Ngalung und die Shar-chop wanderten im Verlauf des letzten Jahrtausends von Tibet nach Bhutan ein. Es waren jedoch die zugewanderten Ngalung, die im Laufe der Jahrhunderte das Land politisch, gesellschaftlich und kulturell prägten. Die Ngalung betonten ihre Herkunft aus dem südlichen Zentraltibet. Sie waren Anhänger der tibetisch-buddhistischen Schulrichtung der Drukpa, einem Seitenzweig der alten Nyingmapa-Schule, die zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert nach Bhutan kamen, um in Tibet der Verfolgung durch die Reformatoren der Gelukpa zu entgehen. Einer dieser Ngalung, Shabdrung Ngawang Namgyal, auch bekannt als Dugom Dorji, schuf zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein politisches Gebilde, das man als Staat bezeichnen konnte. Er führte ein auf dem tibetischen Buddhismus aufbauendes Staatssystem ein, in dem die Macht in den Händen zweier Personen lag, nämlich in denen eines religiösen (shabdrung) und eines weltlichen Oberhauptes (druk desi). Der Buddhismus entsprechend der Schulrichtung der Drukpa wurde zur Staatsreligion erhoben und bestimmte alle Bereiche des Lebens. Drukpa wurde zur Bezeichnung der tibetisch-stämmigen Bevölkerung des Landes.

Bhutans politisches System hatte in dieser Form bis ins 20. Jahrhundert Bestand. Wie Nepal war auch Bhutan nur indirekt vom Einfluß der britischen Kolonialmacht in Indien betroffen. Nur gelegentlich entsandten die Briten Missionen nach Bhutan. Am



Anfang der bhutanisch-britischen Beziehungen stand eine kriegerische Auseinandersetzung, die ihre Ursache in Bhutans Eingreifen in interne politische Auseinandersetzungen in Kuch Bihar hatte. Erneute Spannungen entstanden, nachdem die Briten 1826 Assam besetzt hatten. In der Folge bemühten sie sich um die Kontrolle der Duars, der südlichen Täler Bhutans, die nach Assam und Bengalen führen. Die Auseinandersetzungen gipfelten im bhutanisch-britischen Krieg von 1864/65, der am 11. November 1865 mit dem Vertrag von Sinchula beendet wurde. Dieser Vertrag machte Bhutan zwar nicht zu einem britischen Protektorat, besiegelte aber die Abtretung der Duars an die Briten. Erst durch eine Änderung dieses Vertrages am 8. Januar 1910 wurde Bhutan völkerrechtlich zu einem Protektorat Britisch-Indiens.

Zu jenem Zeitpunkt war in Bhutan eine neue Dynastie an die Macht gekommen. Nach pausenlosen Machtkämpfen innerhalb einer kleinen Drukpa-Oberschicht, die das innenpolitische Geschehen Bhutans im 18. und 19. Jahrhundert bestimmte, war die Dyarchie beendet und Ugyen Wangchuk, zuvor Gouverneur (penlop) von Tongsa, am 17. Dezember 1907 zum erblichen König von Bhutan (druk gyalpo) gekrönt worden. Diese Entwicklung ging Hand in Hand mit der Lösung der engen Beziehungen Bhutans zu Tibet und der Annäherung an Britisch-Indien. Die Wangchuk-Familie von Tongsa, die stets für eine protibetische Beziehung plädiert hatte, änderte nach dem britisch-bhutanischen Krieg von 1865 ihre Meinung und wandte sich zunehmend den Briten zu. Endgültig vollzogen wurde die Hinwendung zu den Briten zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch Ugyen Wangchuk. Seine Machtergreifung wurde daher von den Briten begrüßt. Wesentliche Unterstützung erhielt die Wangchuk-Familie von der Dorji-Familie, die wegen dieser Unterstützung im modernen Bhutan zur zweiteinflußreichsten Familie wurde.

Die im Osten Bhutans siedelnden Sharchop werden heute ebenfalls als Drukpa bezeichnet. Auch sie stammten ursprünglich aus Tibet, und zwar aus dessen östlicher Region Kham. Die Sharchop unterscheiden sich von den dominierenden Ngalung vor allem durch ihre religiöse Tradition; sie sind Nyingmapa, d. h. Anhänger der ältesten Schulrichtung des tibetischen Buddhismus. Obgleich sie als Sprecher einer tibeto-birmanischen Sprache auch eine enge sprachliche Beziehung zur dominierenden Bevölkerungsgruppe der Ngalung aufweisen, sind sie bis heute politisch und wirtschaftlich kaum beteiligt. Einige Mitglieder der Sharchop-Elite haben in den letzten Jahren diesen Mißstand öf-

fentlich kritisiert und Sympathie für die größere Rechte fordernde Nepali-Elite Südbhutans bekundet. Die bhutanische Regierung hat daher bei ihren jüngsten Entwicklungsbemühungen dem bislang vernachlässigten Osten des Landes verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet.

### Frühe Zuwanderung nepalischer Siedler

Es ist umstritten, wann die Zuwanderung nepalischer Siedler nach Südbhutan begann. Charles A. Bell berichtete noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts, daß die heute fast ausschließlich von nepalischen Bevölkerungsgruppen besiedelten Gebiete Südbhutans fast menschenleer waren. Die Elite der bhutanischen Nepali — in Dzongkha, der Sprache der herrschenden Ngalung, als Lhotshampa bezeichnet — ist jedoch bemüht, die nepalische Zuwanderung in die Anfänge der bhutanischen Geschichte zurückzudatieren. So schrieb die 'Bhutan National Democratic Party' am 16. März 1993 in einer Presseerklärung: "Die Immigration ethnischer Nepali nach Bhutan geht bis in das 7. Jahrhundert zurück, als der 33. König von Tibet, Tshongtshen Gampo eine Gruppe newarischer Handwerker aus dem Kathmandutal zur Errichtung von 108 Klöstern ins Land holte... Es wird angenommen, daß sich diese Handwerker in den fruchtbaren Tälern des westlichen und zentralen Bhutan niederließen."

Andere wiederum behaupten, Shabdrung Ngawang Namgyal, der Einiger Bhutans, habe erstmals Nepali ins Land gerufen. Wie dem auch sei, es kann sich bis zum Duars-Krieg von 1865 nur um eine kleine Anzahl Nepali gehandelt haben, die auf bhutanischem Territorium lebten. Nach dem Duars-Krieg, d. h. mit Beginn der direkten britischen Einflusnahme in Bhutan, verstärkte sich auch der Zustrom nepalischer Bevölkerung. Zu Beginn der heutigen bhutanischen Dynastie müssen bereits nepalische Siedler in großer Zahl in Südbhutan vertreten gewesen sein. So schrieb John Claude White im Jahre 1909: "Die übrigen Einwohner sind Paharia, die gleichen wie in Sikkim, die sich entlang der Fußberge verbreiten und heute eine beachtliche Gemeinschaft darstellen, die man überall in Bhutan antrifft, wo die äußeren Bergketten in die Ebene übergehen." Charles A. Bell schätzte damals allein in den südwestlichen Distrikten Samchi und Chirang die Anzahl der Nepali auf 14.000. Zwischen 1911 und 1921 ging die Zahl der nepalischen Arbeiter in den Teeplantagen von Jalpauri um 30 Prozent zurück, was nahelegt, daß viele dieser Nepali in die benachbarten bhutanischen Gebiete abgewandert sind.

Diese nepalische Zuwanderung dauerte auch in der Folgezeit an. So erklärte 1928 F. M. Bailey, der britische "Political Officer" von Sikkim, das größte Problem Bhutans sei nicht mehr die Frage der Thronfolge, sondern die Ansiedlung der großen Zahl von Nepali in den unteren Tälern Bhutans. Bailey schätzte ihre Zahl auf 50.000. Britische Berichte aus den frühen dreißiger Jahren belegen, daß bereits Diskussionen über den Status der nepalischen Siedler geführt wurden. Es bleibt jedoch offen, ob die bhutanische Regierung damals Überlegungen anstellte, nepalische Siedler des Landes zu verweisen, oder ob sie diese vielmehr zwecks Erschließung der südlichen Landesteile zur Ansiedlung ermutigte. Insbesondere Kazi Ugyen Dorji und später sein Sohn Raja S. T. Dorji, die engen Verbündeten der Wangchuk-Familie, lockten im frühen 20. Jahrhundert, möglicherweise auf Empfehlung der Briten, Nepali in größerer Zahl ins Land.

Es liegt nahe, daß die Briten, ähnlich wie in Darjeeling und Sikkim, eine stärkere Ansiedlung von Nepali befürworteten, um den tibetischen Einfluß in Bhutan zu reduzieren und die Annäherung an Britisch-Indien zu forcieren. Für eine kontrollierte Ansiedlung von Nepali spricht auch die Tatsache, daß sich in Bhutan im Gegensatz zu den nordostindischen Staaten keine bengalischen Siedler finden. Die für die Ansiedlung der Nepali verantwortliche Dorji-Familie wohnte in Kalimpong, einem überwiegend von Nepali bewohnten Gebiet. Vor allem die Angehörigen nepalischer Gebirgsethnen wiesen eine größere kulturelle Beziehung zur herrschenden Schicht Bhutans auf als die Bewohner der nordindischen Ebene und stellten somit auch einen Schutzschild gegen zu starke indische Einflüsse dar.

### Auswirkungen der indischen Unabhängigkeit

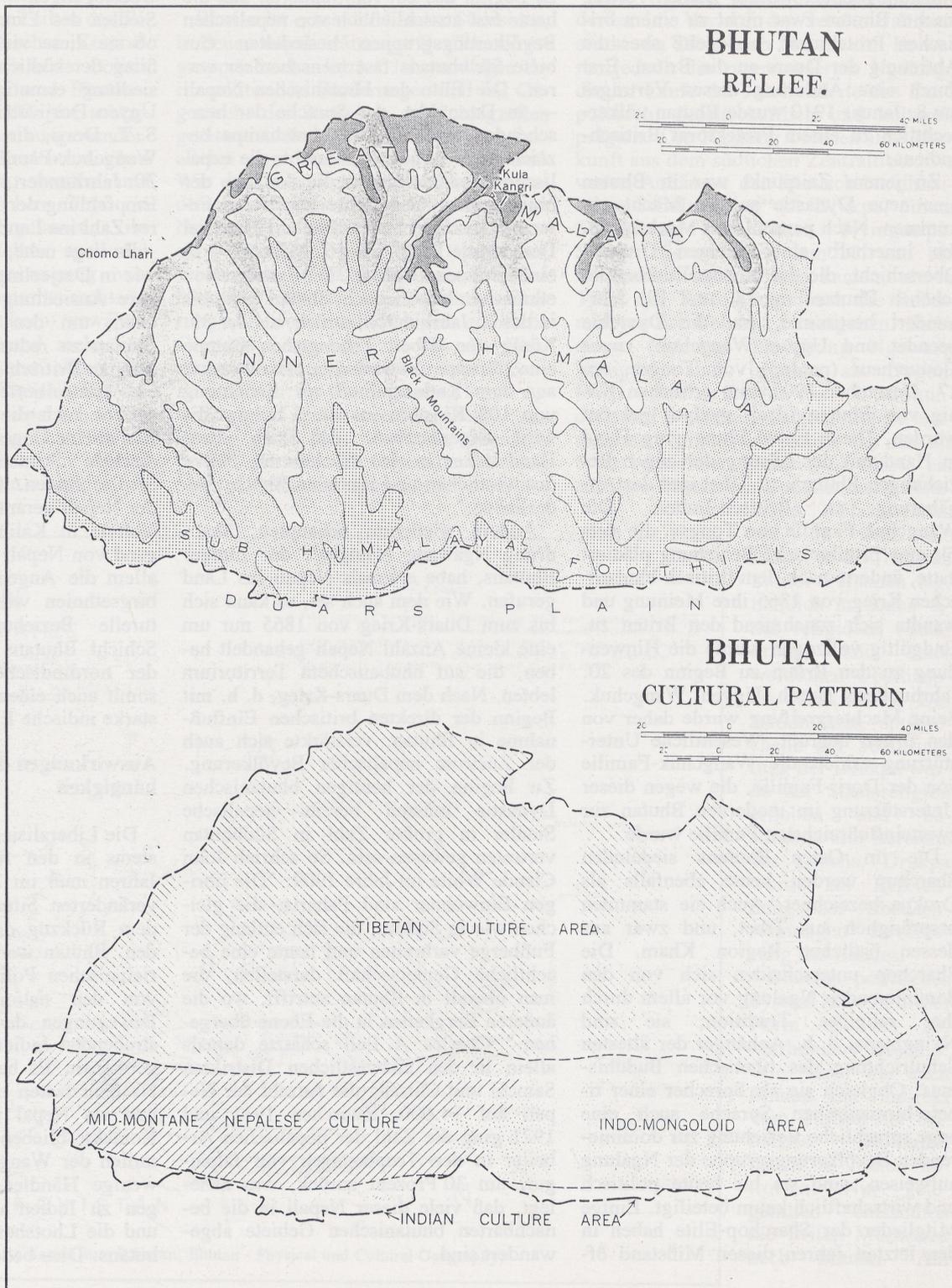
Die Liberalisierung des politischen Systems in den fünfziger und sechziger Jahren muß im Zusammenhang mit der veränderten Situation in Südasien nach dem Rückzug der Briten gesehen werden. Bhutan war sowohl von der imperialistischen Politik der Briten als auch von den nationalistischen politischen Bewegungen des nach Unabhängigkeit strebenden Indien weitgehend unberührt geblieben. Es besaß zu seinen nächsten Nachbarstaaten erheblich weniger Kontakt als Nepal und Sikkim. Derartige Kontakte blieben beschränkt auf die Familien der Wangchuk und Dorji, einige wenige Händler, die Handelsbeziehungen zu Indien und Tibet unterhielten, und die Lhotshampa-Bevölkerung Südbhutans. Dies bedeutete jedoch nicht, daß

die meisten Bhutaner sich modernen politischen Vorstellungen widersetzen; sie hatten ganz einfach noch nichts davon gehört. Die kleine Zahl von Bhutanern, welche die politischen Ereignisse in Indien miterlebt hatten, waren jedoch nicht sonderlich davon angetan. Sie waren strenge bhutanische Nationalisten, die im indischen Nationalismus eine möglicherweise größere Gefahr für das bestehende politische und soziale System Bhutans sahen als in einem Indien, das von den Briten beherrscht wurde. So übten die Ideen von Demokratie und Sozialismus wenig Anziehung auf sie aus. Derart fremde Institutionen wie politische Parteien waren ihnen ein Greuel.

Eine Ausnahme bildeten die Lhotshampa, die zum Teil Kontakte zu den in Indien lebenden Auslandsnepali unterhielten. Die Gründungen nepalischer Parteien auf indischem Boden, wie 'Nepali National Congress', 'Nepali Democratic Congress' und 'Nepal Communist Party', konnten nicht ohne Auswirkung auf die bhutanischen Nepali bleiben. Bezeichnenderweise waren es erst kurz zuvor illegal zugewanderte Nepali, die Ende der vierziger Jahre politische Ideen unter den Lhotshampa zu verbreiten begannen. Als die bhutanische Regierung daraufhin die Bestimmungen für die Rodung von Wäldern verschärfte, flohen einige von ihnen ins benachbarte Assam und Westbengalen. In Patgaon in Assam gründeten diese "Flüchtlinge" im November 1952 die erste politische Partei Bhutans, den 'Bhutan State Congress'. Verlangte man zunächst nur eine Lösung des Flüchtlingsproblems, so hängte man schon bald Forderungen nach umfassenden politischen Reformen in

Bhutan und eine engere Anbindung des Landes an Indien an. Diese Forderungen wollte man 1954 nach indischem oder nepalischem Vorbild mit einer "satyagraha"-Bewegung (Sitzstreik) durchsetzen, die jedoch vom bhutanischen Militär im Keim erstickt wurde. Es mangelte jedoch auch an einer breiten Unterstützung durch die Lhotshampa-Bevölkerung, weil die Anliegen des 'Bhutan State Congress' nicht ihren Interessen dienten. Die Partei repräsentierte nur einen unbedeutenden Teil der

nepalischen Bhutaner. Ihre Anziehungskraft war sehr begrenzt, da die meisten Mitglieder der Gemeinschaft Ackerland erworben hatten. Sie waren wenig geneigt, politische Aktivitäten zu unterstützen, die ihre Landrechte gefährden konnten. Auch der Zuzug von Nepali in größerer Zahl nach Südbhutan, wie er vom 'Bhutan Congress' angestrebt wurde, kam den nepalischen Bhutanern ungelegen. Dies hätte den doppelten Nachteil gebracht, daß einerseits das Land in Südbhutan knapp geworden



wäre und andererseits die bhutanische Regierung wegen des Anwachsens der Nepali-Bevölkerung hätte Bedenken bekommen können.

Anders als in Darjeeling waren die gesellschaftlichen Strukturen, die die Nepali aus ihrem einstigen Heimatland mit nach Bhutan gebracht hatten, erhalten geblieben und damit auch die sozialen Spannungen. Es war daher eher unwahrscheinlich, daß die unterschiedlichen ethnischen Gruppen und hinduistischen Kasten zusammenarbeiteten. Hierzu trug auch die Politik des Staates bei, denn Mitte der 1950er Jahre war die bhutanische Regierung zu der Erkenntnis gelangt, daß Unterdrückungsmaßnahmen weder ausreichend noch angebracht waren und Konzessionen in einigen Punkten gerechtfertigt und zweckdienlich seien.

Zu diesen Konzessionen der Regierung gehörte beispielsweise, daß die Lhotshampa an der 1953 ins Leben gerufenen "National Assembly" entsprechend ihrem zumindest offiziell behaupteten Bevölkerungsanteil beteiligt wurden. Eine weitere Maßnahme war die offizielle Anerkennung der Staatsbürgerschaft gegenüber den Lhotshampa im Jahre 1959. Man erkannte, daß die Isolation der Lhotshampa auf Dauer zu einer Gefahr für den Bestand des Staates werden könnte und förderte daher ihre Integration durch verstärkte Heiraten zwischen Nepali und Drukpa. Nepali wurde neben Dzongkha und Englisch an den Schulen als Unterrichtssprache benutzt. 1980 wurde das für die nepalischen Hindus so bedeutende "Dasain"-Fest zu einem nationalen Feiertag erklärt, und der König scheute sich nicht, Lhotshampa bei diesem Anlaß das tika-Zeichen auf die Stirn zu drücken. König Jigme Singye Wangchuk schlug sogar vor, in der Hauptstadt Thimphu einen Hindutempel zu errichten. Den Lhotshampa wurden darüber hinaus zunehmend Stellen in Verwaltung, Armee und Polizei eröffnet. Selbst in höchsten Regierungskreisen waren Lhotshampa beteiligt.

Es wurden aber auch gewisse Beschränkungen aufrechterhalten. So setzte die Regierung dem Zustrom weiterer Nepali im Jahre 1958 ein Ende, als eine weitere Zuwanderung verboten wurde. Gleichzeitig wurde nördlich der Fußberge des Himalaya eine imaginäre, von Ost nach West verlaufende Grenze gezogen, über die hinaus eine Ansiedlung von Lhotshampa untersagt wurde. Dennoch kann als Fazit festgestellt werden, daß sich der wirtschaftliche und politische Status der Lhotshampa nach 1950 wesentlich verbessert hat.

### Das Ende der liberalen Politik

Dieser positiven Entwicklung setzte

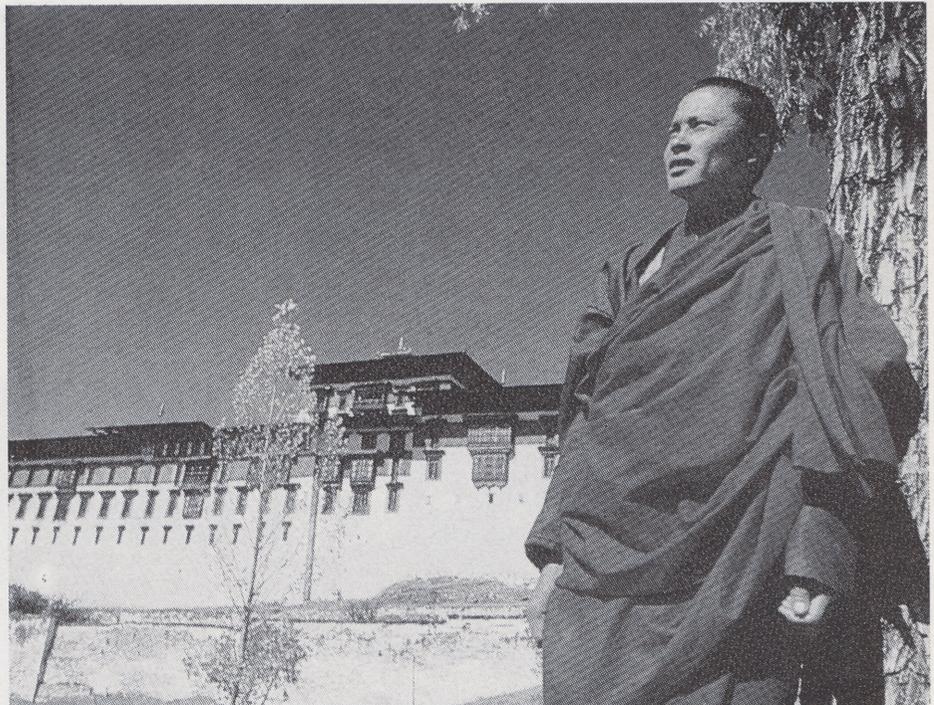
die herrschende Elite Bhutans 1985 ein jähes Ende, da sie zu erkennen glaubte, daß das trotz Zuwanderungsverbots starke Anwachsen der Lhotshampa-Bevölkerung zu einem Unsicherheitsfaktor für die Drukpa-Elite wurde. Daher versuchte man, das Rad der Geschichte zurückzudrehen und die Liberalisierungen der vorherigen drei Jahrzehnte rückgängig zu machen. Das 1985 erlassene Staatsangehörigkeitsgesetz verlangte ausschließlich von den Lhotshampa Nachweise über die Staatsangehörigkeit, von denen man wußte, daß die meisten sie nicht erbringen konnten. Alle vor 1985 aufgrund der damals gültigen Gesetze ausgestellten Staatsangehörigkeitsdokumente wurden für ungültig erklärt, von den Behörden konfisziert und vernichtet.

Um das Staatsbürgerschaftsgesetz von 1985 zu realisieren, sollte zunächst ein Zensus durchgeführt werden. Hiermit wurde jedoch bis 1988 gewartet. Die Lhotshampa-Bevölkerung wurde in sieben Gruppen eingeteilt (F1-F7). Je nach Einstufung wurden die betroffenen Personen aufgefordert, Bhutan innerhalb von 2-4 Tagen zu verlassen. Dies bedeutete in der Praxis: Lhotshampa, die von der Regierung in Thimphu zur Ausbildung ins Ausland geschickt worden waren, die seit Jahrzehnten in der Armee oder bei der Polizei gearbeitet hatten, die ihr Leben lang als bhutanische Lehrer tätig waren, daß all diese Personen, wenn sie einen Vater nichtbhutanischer Abstammung hatten, mit einem Federstrich zu illegalen Einwanderern gemacht wurden. Staatsbürgerschaftspapiere, die noch 1985 mit dem Siegel und der Unterschrift des Königs ausgestellt

worden waren, waren mit einem Schlag wertlos.

Eine weitere Verschärfung des Konfliktes brachte das "drig lam namzha"-Dekret von 1988, durch das alle Bhutaner zu einem Leben entsprechend der Kultur der herrschenden Ngalung verpflichtet wurden. Durch dieses Gesetz wurde genau vorgeschrieben, wie man zu essen, zu sitzen oder zu sprechen hatte, wie man sich vor Amtspersonen zu verneigen hatte und insbesondere, wie man sich zu kleiden hatte. Im ganzen Land durfte nur noch die Kleidung der Ngalung getragen werden, unabhängig von der eigenen ethnischen Kultur. Zuwiderhandlungen wurden mit Geldstrafen oder Haft in Verbindung mit schwerer Zwangsarbeit bis zu einer Woche bestraft. Dzongkha, die Sprache der Ngalung, war fortan die allein anerkannte Sprache. Im Februar 1989 wurden in Südbhutan alle Schulen geschlossen und die Unterrichtung des Nepali verboten. Später wurden dort auch alle Krankenhäuser geschlossen. Schließlich wurde es der hinduistischen Bevölkerung Südbhutans untersagt, ihre Religion öffentlich zu praktizieren und ihre religiösen Feste zu feiern.

Im März 1990 wurde eine sogenannte "green belt policy" angekündigt, deren Ziel die Schaffung eines 1 km breiten Waldgürtels entlang der indischen Grenze sein sollte. Betroffen wurden hierdurch einige der fruchtbarsten Reis- und Anbaugelände der Lhotshampa. Diese widersetzen sich daher einer Umsiedlung in landwirtschaftlich ungeeignete Gegenden fernab von der eigenen Gemeinschaft.



Buddhistischer Mönch Thimpu (Foto: 'Frontline')

Als Begründung für diese Politik gaben der König und seine Gefolgsleute an, die Drukpa seien zu einer gefährdeten Spezies geworden. Der Zustrom illegaler Einwanderer halte ungebremsst an. Bhutan laufe Gefahr, innerhalb der nächsten beiden Jahrzehnte dasselbe Schicksal zu erleiden wie Darjeeling und Sikkim. Südbhutan sei für Nepali so anziehend, weil es dort freie Ausbildung, freie Gesundheitsdienste, bessere Gehälter und fruchtbares Ackerland gebe. Die Bedenken der bhutanischen Staatsführung erscheinen begründet, wenn man parallele Entwicklungen in Darjeeling und Sikkim zum Vergleich heranzieht, wo im Verlauf der letzten 200 Jahre ebenfalls nepalische Bevölkerung in einem derartigen Ausmaß zugewandert ist, daß sie die traditionellen politischen und gesellschaftlichen Strukturen völlig verändert hat. So erklärte der bhutanische Außenminister Dawa Tshering 1994 in einem Interview der Zeitschrift 'Himal': "Im Falle von Sikkim übertrafen die nepalischen Immigranten zahlenmäßig sehr rasch die lokale Bevölkerung und wurden zu einer politischen Kraft. Der gleiche Prozeß wiederholt sich in Bhutan. Wenn der wirtschaftlich begründete Zustrom nepalischer Siedler nicht gebremst wird, dann werden die eingeborenen Bhutaner schon bald zu einer Minderheit in ihrem eigenen Land. Die Ursache des Problems liegt in Nepal, wo es eine Bevölkerungsexplosion gibt. Unser Problem wird andauern, solange Nepal nicht in der Lage ist, Beschäftigungsmöglichkeiten für seine wachsende Bevölkerung zu erschließen."

### Widersprüche in der bhutanischen Argumentation

Bei der alleinigen Schuldzuweisung an Nepal läßt Dawa Tshering jedoch unerwähnt, daß die nepalische Politik, insbesondere gegenüber seinen ethnischen Gruppen, nur einer von mehreren Faktoren war, die zur Migration zahlreicher Nepali seit der Einigung Nepals vor gut 200 Jahren beigetragen hat. Ebenso wichtig war die Politik der Briten, die die Nepali in großer Zahl nach Darjeeling und Sikkim gelockt hatten; und auch die Migration nach Bhutan erfolgte mit britischer Förderung. Der dritte Faktor, der in Sikkim und ganz besonders in Bhutan entscheidend für die nepalische Zuwanderung verantwortlich war, war das jeweilige Königshaus. Die in Bhutan 1907 an die Macht gekommene Wangchuk-Dynastie förderte zielstrebig die Einwanderung der Nepali nicht nur, um tibetischem Druck nach der Entmachtung des shabdrung entgegenzuwirken, sondern auch zur Füllung des Staatssäckels.

Doch trotz einer gewissen Öffnung zu Indien unter der Wangchuk-Dynastie, war Bhutan weiterhin ein buddhistischer Staat tibetischer Prägung geblieben. Die endgültige Hinwendung nach Süden erfolgte erst nach der chinesischen Besetzung Tibets im Jahre 1959. Mit dieser Umorientierung änderten sich auch der Wert und die Bedeutung der südlichen Randberge. In den siebziger Jahren wurde deutlich, daß der Süden nicht nur das strategisch wichtige Tor nach Indien darstellte, sondern auch an wirtschaftlicher Bedeutung gewann. So wurde der Anbau von Kardamom, Ingwer und

Orangen erweitert; es wurden aber auch der Reichtum der Wälder und die Mineralvorkommen wirtschaftlich genutzt. Schließlich konnten nur im Süden die Flüsse zur Energieerzeugung genutzt werden. Die Folge ist, daß sich alle größeren Industrieunternehmen des Landes, ähnlich wie in Nepal, im Süden des Landes finden, wo es zum einen die Rohstoffe gibt, und wo zum anderen die indischen Märkte nahe sind. Für den Norden des Landes, das traditionelle Siedlungsgebiet der herrschenden Elite, blieben nur der Tourismus und die Nutzung der Kiefernwälder. Aufgrund dieser Entwicklung wurden auch die einst geschmähten feuchtheißen Gebiete Südbhutans für die herrschende Elite begehrt. So mag auch dieser wirtschaftliche Aspekt eine Rolle bei der Haltung gegenüber den Lhotsampa gespielt haben.

Auf der anderen Seite hat die harte Vorgehensweise der bhutanischen Regierung die Politisierung der nepalischen Bevölkerung im Süden des Landes forciert und eine Zusammenarbeit über ethnische und Kastengrenzen hinweg gefördert, die in den frühen fünfziger Jahren noch undenkbar gewesen war. Die weltweiten Liberalisierungsbewegungen, insbesondere die Entwicklung in Nepal, haben dabei einen nicht unwesentlichen Einfluß ausgeübt. Das politische System Bhutans weist trotz der kulturellen Andersartigkeit Parallelen zum nepalischen der "Panchayat"-Zeit auf. In beiden Fällen muß man von einem absoluten Königtum sprechen; das nepalische baut auf hinduistischen Wertvorstellungen auf und wird von einer brahmanischen Hinduelite getragen, während das bhutani-



Bhutanische Flüchtlinge in Ostnepal (Foto: Thomas Hoffmann)

sche System buddhistisch ausgerichtet ist und durch eine Oberschicht der Ngalung und vor allem durch das Mönchtum gestützt wird. Waren die beiden ersten Herrscher der Wangchuk-Dynastie, Ugyen Wangchuk (1907-1926) und Jigme Wangchuk (1926-1952) in erster Linie noch um eine effektive Zentralisierung ihrer Autorität bemüht, so wandte sich der dritte "druk gyalpo", Jigme Dorji Wangchuk (1952-1972), in einer veränderten Weltlage einer Reform des bestehenden politischen Systems zu. 1953 ordnete er die Bildung einer "National Assembly" (tshogdu) an, deren Mitglieder teilweise vom König nominiert, teilweise vom buddhistischen Klerus bzw. vom Volk gewählt wurden. 1965 richtete der König einen "Royal Advisory Council" (lodoi tsokde) ein. Diese Institution, die sich ausschließlich aus Nominierten des Königs sowie einigen Repräsentanten des "tshogdu" zusammensetzte, war eine Parallele zum nepalischen "raj sabha" der "Panchayat"-Ära. Ein weiterer Schritt zur Demokratisierung wurde 1968 unternommen, als der König erstmals einen Ministerrat (lhengyel tsok) bildete, der einzig und allein ihm gegenüber verantwortlich war. Auch dies eine eindeutige Parallele zu Aufgaben und Verantwortung des nepalischen Ministerrats in der "Panchayat"-Zeit.

Doch die vorsichtige Liberalisierung des autokratischen Systems darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß von Demokratie in Bhutan, ähnlich wie im "Panchayat"-Nepal, nicht gesprochen werden kann. So verbietet das "trimshung chenpo"-Gesetz jede Opposition gegen König, Land und Regierung unter Androhung schwerster Strafen, einschließlich der Todesstrafe. Korrekte juristische Prozesse gibt es nicht; alle Macht liegt in den Händen des Staates, personifiziert durch den "druk gyalpo". Menschenrechte werden nicht garantiert; es liegt lediglich in den Händen des Königs, solche großmütig zu gewähren. Daher gibt es für die Menschen keine Presse- und Redefreiheit, kein Recht auf Äußerung einer anderen Meinung als der staatlichen, kein Recht zur Bildung von Vereinigungen und Organisationen, keine zivilen und politischen Rechte, keine Gleichheit vor dem Gesetz und kein Verbot der Diskriminierung, keine kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte.

### Die Entwicklungen seit 1990

Es war daher nicht verwunderlich, daß der Funke der Demokratisierung in Nepal auch auf die nepalische Bevölkerung in Südbhutan übersprang, was durch die gemeinsame Sprache gefördert wurde. Hatten schon zuvor lediglich einige eli-

täre Lhotshampa, so Tek Nath Rizal und Bhakti Prasad Bhandari, beide als Vertreter der Lhotshampa Mitglieder des "Royal Advisory Council", offen gegen die ausschließlich gegen die Lhotshampa gerichtete Politik des bhutanischen Staates protestiert, so weitete sich dies nach der erfolgreichen nepalischen Demokratiebewegung zu einer Volksbewegung aus, die von großen Teilen der Lhotshampa getragen wurde.

Erneut kam es zur Gründung einer politischen Partei, der 'Bhutan Peoples Party' (BPP), durch Lhotshampa. Die Forderungen, die deren Vorsitzender, R. K. Budathoki, am 26. August 1990 König Jigme Singye Wangchuk vorlegte, hatten große Ähnlichkeit mit den Forderungen der parteipolitischen Kräfte während der nepalischen Demokratiebewegung: sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen, Wandel der absoluten in eine konstitutionelle Monarchie, Reform des Justizwesens, Änderung des 1985 erlassenen Staatsbürgerschaftsgesetzes und Gewährung grundlegender Menschenrechte wie Recht auf Kultur, Kleidung, Sprache, Schrift, Religionsfreiheit, Presse- und Meinungsfreiheit, Freiheit zur Bildung von Vereinigungen und politischen Parteien, Handelsfreiheit, freie Berufswahl, gleichmäßige Verteilung von Wohlstands- und Entwicklungsfonds, gleicher Zugang zu öffentlichen Ämtern und Verwaltung, Recht auf Erziehung und Unterbindung von Ausbeutung.

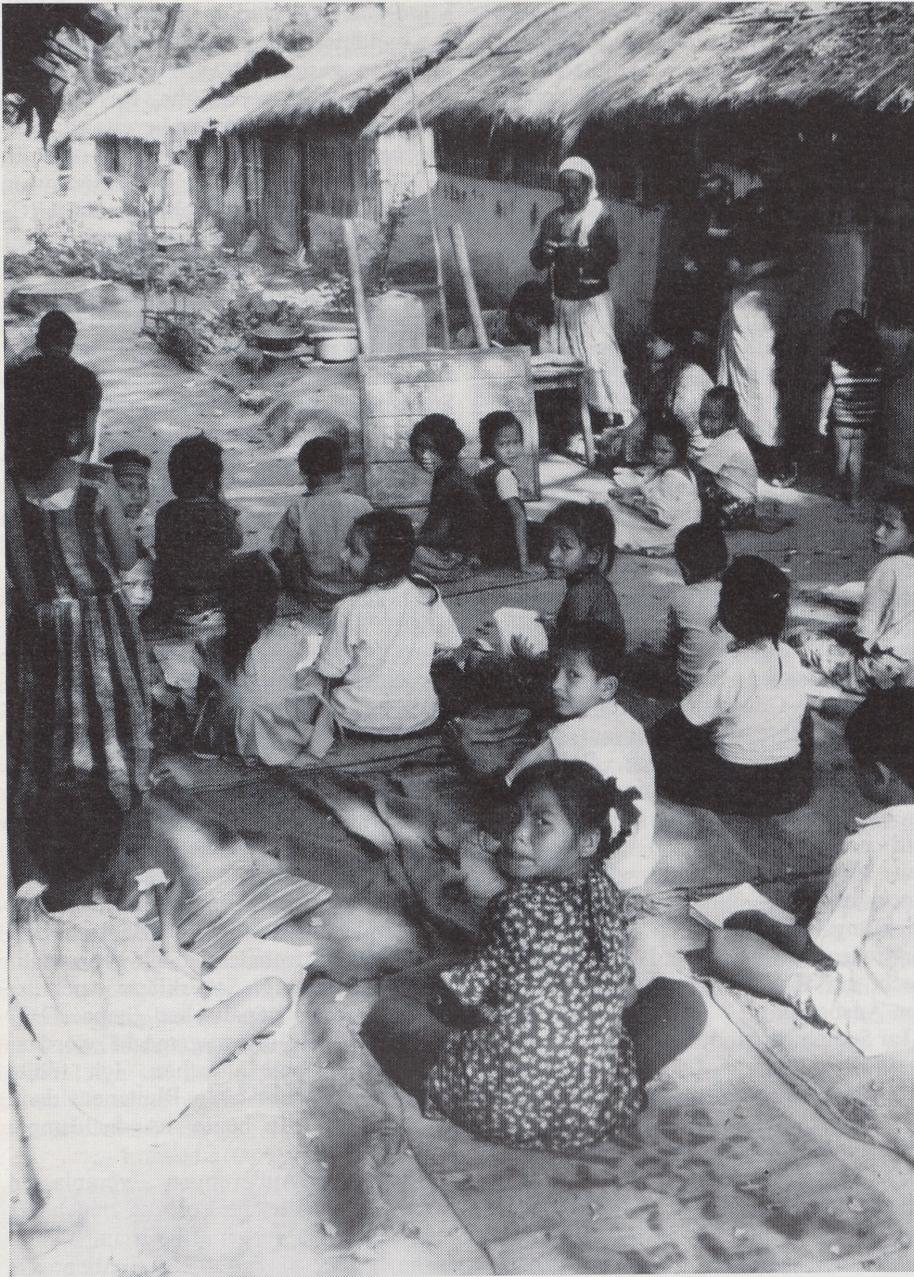
Im September und Oktober 1990 eskalierte die Situation. Es kam zu zahlreichen Demonstrationen, Streiks und Ausschreitungen mit Verletzten und Toten. Sehr viele Menschen wurden vertrieben oder flüchteten überstürzt aus dem Land. Die meisten wurden von Indien nach Nepal weitergeleitet, wo sie bis heute in Flüchtlingslagern im östlichen Terai leben. Es ist im einzelnen sehr schwer, die zahlreichen Beschuldigungen, die von den Menschen in den Flüchtlingslagern oder von den Parteien und Menschenrechtsorganisationen erhoben werden, zu überprüfen. Es gibt jedoch inzwischen eine ganze Reihe von Untersuchungen, die schwerste Verbrechen des bhutanischen Staates bis hin zum Genozid belegen. Die Aussagen der Flüchtlinge werden vom bhutanischen Staat vehement bestritten, nach dessen Aussagen es sich bei den Menschen in den ostnepalischen Flüchtlingslagern fast nur um illegale bhutanische Einwanderer handelt.

Unbestreitbar ist jedoch, daß sich Bhutan in einem Dilemma befindet. Hätte es dem ungebrochenen Zuzug nepalischer Bevölkerung keinen Riegel vorgeschoben, wäre die nichtnepalische Bevölkerung des Landes ähnlich wie im Sikkim des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts schon sehr bald zu einer

Minderheit geworden. Der Fortbestand des buddhistischen Staates wäre mehr als in Frage gestellt gewesen. Andererseits aber war die nepalische Bevölkerung Mitte der achtziger Jahre bereits so stark angewachsen, daß eine Reduzierung mit legalen Mitteln nicht mehr möglich war. Die aus Juristen aus mehreren SAARC-Ländern zusammengesetzte Kommission, die im Mai 1992 den Konfliktfall untersuchte, bescheinigte, daß die bhutanische Vorgehensweise, angefangen mit dem Erlass diskriminierender Gesetze bis hin zur Enteignung und zum Entzug gültiger Staatsbürgerschaftspapiere, einen gravierenden Verstoß gegen internationales Recht darstellte. Diese Vorgehensweise hat die nepalische Bevölkerung Südbhutans in entscheidender Weise politisch sensibilisiert. Der Funke wird auch auf die Drukpa-Bevölkerung überspringen. Ein hoher bhutanischer Beamter erklärte 1992: "Democracy will probably come when the society is ready for it." Dieser Spruch hätte aus dem Mund eines nepalischen "Panchayat"-Aktivisten der sechziger und siebziger Jahre stammen können. Bhutan wird seinen insularen Status eines absolutistischen Staates auf Dauer nicht wahren können. Wenn das Land sich aber demokratisiert, wird es auch die Lhotshampa des Südens mit einschließen müssen. Eine Politik, wie sie seit der Mitte der achtziger Jahre betrieben wird, entfremdet jedoch die nepalische Bevölkerung. So erklärte einer der Flüchtlinge im nepalischen Jhapa: "Wir sind zu Flüchtlingen gemacht worden, weil wir Nepali sprechen. Ich fühlte mich immer zuerst als Bhutaner, dann erst als Nepali; heute ist das umgekehrt."

Derartige Äußerungen veranlassen führende bhutanische Politiker, auch der politisch engagierten Lhotshampa-Elite nachzusagen, sie strebten, ähnlich wie die Nepali in Darjeeling und in Sikkim, nach einem "Greater Nepal". Solche Verlautbarungen werden stets mit einem Blick auf New Delhi getan und entbehren jeder Grundlage. Die Einheit aller Nepali, wie sie von jenen behauptet wird, die das Schreckgespenst eines "Greater Nepal" an die Wand malen, gibt es nicht. Die heutigen Nepali sind das Produkt der militärischen Expansion des Staates Gorkha, der Errichtung einer zentralistischen Hindumonarchie in Kathmandu, der Abgrenzung von den Bewohnern der nordindischen Ebene und der Ausbreitung der Nepali-Sprache im Himalaya.

Der darauf aufbauende Nepali-Nationalismus ist nicht sehr tiefgründig. Prithvinarayan Shah, der Begründer des modernen Nepal ist nicht einmal innerhalb der Grenzen Nepals das allgemein anerkannte Symbol nepalischer Einheit und Nationalität, als das er von der herr-



Schulunterricht in einem Flüchtlingslager für Bhutanesen in Nepal (Foto: Thomas Hoffmann)

schenden Elite dargestellt wird. Die Bewußtseinsbildung und rasch voranschreitende Politisierung der zahlreichen ethnischen Gruppen des Landes bewirkt, daß all jene Symbole, die bis vor kurzem noch nach innen und nach außen als Garant der Einheit des Landes und aller Nepali dargestellt wurden, zunehmend in Frage gestellt werden. Ungeteilte Anerkennung findet auch die Nepali-Sprache heute nicht mehr als ein Symbol nationaler Identifikation, sondern als "lingua franca" einer multiethnischen Gesellschaft, die die Grenzen des Staates Nepal schon lange überschritten hat. Das Nepali ist im zentralen Himalaya die dominierende Sprache, weil die moderne Massenkommunikation in einer multilingualen Umwelt einer derartigen Sprache bedarf.

Die Ambitionen eines großnepalischen Staates werden lediglich von außen herangetragen. Dies hängt damit zusammen, daß die Nepali nur in der Fremde als eine Einheit in Erscheinung treten, bei der die ethnischen, sprachlichen und kulturellen Unterschiede in den Hintergrund treten. Innerhalb Nepals selbst jedoch wird das, was im Ausland das Nepalitum ausmacht, zum Identitätsmerkmal allein einer herrschenden Schicht hochkastiger Hindus, dem die ethnischen Gruppen heute zunehmend ihre eigenen Vorstellungen und Werte entgegenhalten. Der sich anbahnende Dialog kann im Konflikt enden, er kann aber auch zu einer neuen nepalischen Identität führen, deren wichtigstes Merkmal gerade die multiethnische, -linguale und -kulturelle Gesellschaft ist.

## Lösungsmöglichkeiten und -ansätze

Die Lösung des Flüchtlingsdramas hängt in erster Linie von der Haltung der beteiligten bzw. betroffenen Nationen ab, d. h. wenn wir den Fluchtweg der Menschen nachvollziehen: Bhutan, Indien und Nepal. Die Haltung der beiden zuerst genannten Länder ist seit 1990 fast unverändert starr, während die nepalische Haltung in Anlehnung an die jeweilige Regierung in gewissem Rahmen variiert.

Die Haltung der bhutanischen Regierung läßt sich in wenigen Sätzen umschreiben. Grundsätzlich handelt es sich demnach bei den Flüchtlingen in den Lagern Ostnepals um Nepali, die illegal nach Bhutan eingereist und folglich jetzt wieder in das Land ihrer Herkunft zurückgekehrt sind. Gewaltanwendung, Folter und sonstige Menschenrechtsverletzungen, die nach vieltausendfacher Bestätigung der Flüchtlinge bei der Vertreibung durch den bhutanischen Staat eingesetzt wurden, werden von letzterem vehement bestritten. Die Flüchtlingslager in Ostnepal sind nach bhutanischer Ansicht ein ausschließliches Problem Nepals, das nicht in der Lage sei, seine Staatsbürger zu reintegrieren.

Indien kommt bei dem Flüchtlingsdrama eine Schlüsselrolle zu. Die Flüchtlinge konnten nur auf dem Weg über indisches Territorium von Bhutan nach Nepal gelangen. Freundschaftsverträge Indiens sowohl mit Bhutan als auch mit Nepal garantieren den Bürgern beider Staaten eine ungehinderte Bewegungsfreiheit auch auf indischem Territorium. Die meisten Flüchtlinge wurden von Indien aber sofort nach Nepal durchgeschleust. Danach stellte sich Indien hartnäckig auf den Standpunkt, das Flüchtlingsproblem sei eine Angelegenheit, die ausschließlich Bhutan und Nepal betreffe und in die man sich daher nicht einmischen wolle. Das Weiterreichen der Flüchtlinge nach Nepal war jedoch bereits eine erste Stellungnahme, da sich Indien dadurch mit der Aussage Bhutans identifizierte, es handle sich um nepalische und nicht um bhutanische Staatsbürger. Noch deutlicher wurde diese Haltung Indiens zu Beginn dieses Jahres, als Flüchtlinge aus den ostnepalischen Lagern, die einen friedlichen Protestmarsch nach Thimphu unternahmen wollten, von Indien zunächst an der nepalischen Grenze festgehalten und später auf indischem Territorium sogar verhaftet wurden. Ganz gleich ob es sich bei diesen Menschen um Nepali oder Bhutanesen handelte, war dies ein klarer Verstoß gegen die Freundschaftsverträge Indiens mit seinen beiden nördlichen Nachbarländern. Die indische Aktion diente ausschließlich der Unterstützung des bhutanischen Regimes und war damit eine

eindeutige Stellungnahme.

Die Haltung der nepalischen Regierung ist im Laufe der letzten Jahre etwas differenzierter gewesen. Dies hing nicht zuletzt auch mit den häufig wechselnden Regierungen zusammen. Das Flüchtlingsdrama begann in der Zeit der Übergangsregierung unter Krishna Prasad Bhattarai. Dieser sah seine Aufgabe lediglich in der Überleitung vom "Panchayat"-System zur Vielparteiendemokratie. Wichtige Entscheidungen wollte er grundsätzlich nicht treffen, sondern dies der ersten demokratisch gewählten Regierung überlassen. Diese passive Haltung der Bhattarai-Regierung versetzte Nepal bei den späteren Verhandlungen in eine sehr ungünstige Ausgangslage. Girija Prasad Koirala glaubte zunächst, das Problem in bilateralen Gesprächen mit der bhutanischen Regierung lösen zu können. Erst gegen Ende seiner Regierungszeit sprach er wiederholt von einer Internationalisierung, doch hatte er da bereits mit derart gravierenden innenpolitischen Problemen zu kämpfen, daß das Thema "bhutanische Flüchtlinge" weiterhin zurückgestellt wurde. Ein Wandel kam mit der Man Mohan Adhikari-Regierung, die von Anfang an auf eine Internationalisierung des Problems drängte, worunter Adhikari eine direkte Involvierung der indischen Regierung verstand. Die Kürze der Regierungszeit Adhikaris machte jedoch auch diesen Ansatz zunichte. Sher Bahadur Deuba ist zwar erst kurz im Amt, doch ist spätestens seit seiner Indienreise im Februar diesen Jahres klar, daß er auch daran glaubt, das Problem in bilateralen Gesprächen mit Bhutan zu lösen.

Neben der offiziellen Regierungsseite ist auch die Haltung der politischen Parteien von großer Bedeutung. Hier ist unverkennbar, daß das stärkere Engagement sowohl für die Sache der Demokratie in Bhutan als auch für die bhutanischen Flüchtlinge von den linken Parteien ausgeht. Doch ich will auch nicht verschweigen, daß führende Mitglieder des 'Nepali Congress', wie z. B. der so oft gescholtene frühere Premierminister Girija Prasad Koirala, sich in der Hauptphase der politischen Agitation in Bhutan öffentlich für eine Demokratisierung des Landes ausgesprochen hatte, was ihm damals heftige Kritik der bhutanischen Regierung einbrachte.

Die Gründe für die Haltung der nepalischen Politiker sehe ich nicht alleine in der Tatsache, daß sowohl die Demokratie fordernden Agitatoren als auch die Hauptleidtragenden des Flüchtlingsdramas nepalischen Ursprungs sind. Genauso bedeutend sind die zahlreichen Parallelen zwischen dem bhutanischen System und dem früheren "Panchayat"-System Nepals. In beiden Fällen handelt

es sich um bloß formal konstitutionelle, in Wirklichkeit aber absolute Monarchien, die auf religiösen Fundamenten aufbauen. In Nepal baute das System auf den alten Idealen hindu-politischer Schriften auf und wurde getragen von einer Elite orthodoxer Bahun; in Bhutan bildet der Buddhismus tibetischer Prägung die Grundlage der Staatsideologie, getragen von einem Klerus zölibatärer Mönche. Rechte für das Volk oder gar eine Machtbeteiligung sind weder in Bhutan noch im "Panchayat"-Nepal anzutreffen. Die Bildung politischer Organisationen ist in beiden Staatswesen verboten; Menschenrechte werden nur zum Schein erwähnt und können durch zahllose Gründe außer Kraft gesetzt werden.

Aufgrund dieser weitgehenden Übereinstimmung der politischen und menschenrechtlichen Situation war es 1990 für die politischen Parteien Nepals, die gerade eine weitgehend erfolgreiche Demokratie- und Menschenrechtsbewegung in ihrem eigenen Land abgeschlossen hatten, eine Selbstverständlichkeit, die ähnlich geartete Bewegung in Bhutan verbal und moralisch zu unterstützen. Verstärkt wurde dies noch durch die offensichtliche Unterstützung des Regimes in Thimphu durch das frühere "Panchayat"-System; ohne eine derartige Kooperation hätte beispielsweise Tek Nath Rizal, einer der Sprecher der bhutanischen Demokratiebewegung, nicht von Nepal nach Bhutan verschleppt werden können.

Wenn also seitens der nepalischen Parteipolitiker eine so starke Unterstützung der Bewegung in Bhutan erfolgte, muß man sich die Frage stellen, warum das Flüchtlingsproblem auch nach über fünf Jahren noch nicht gelöst werden konnte. Warum tun sich die nepalischen Politiker so schwer, wenn sie in Dialog mit der bhutanischen Regierung oder dem unumgänglichen Vermittler Indien treten? Die relative Unerfahrenheit der nepalischen Politiker im Vergleich zu so gestandenen Persönlichkeiten wie dem bhutanischen Außenminister Dawa Tshering und die allzu häufig wechselnden Regierungen in Kathmandu spielen sicherlich eine Rolle, doch muß es auch tieferliegende Gründe geben, die zur Argumentationsbasis gehören.

Das wesentliche Argument Bhutans für die Vertreibung der Lhotshampa, war das Schreckgespenst, von einer Lawine zugewandelter hinduistischer Nepali überrannt und entmachtet zu werden. Als Beispiel werden immer wieder Sikkim und das historisch zu Sikkim gehörende Darjeeling-Gebiet genannt. Dort sei nach bhutanischer Aussage ein ursprünglich tibetisch-buddhistischer Staat heute völlig dominiert von nepalischen Hindus, die die Macht an sich gerissen hätten. Obgleich hier die Geschichte ent-

stellt wird, indem nur die zu der Behauptung passenden Elemente herausgegriffen werden, kann Bhutan mit einer derartigen Argumentation international Pluspunkte sammeln.

Ich sehe einen ganz wesentlichen Grund im nepalischen Geschichtsbild, in dem alle Politiker, ganz gleich zu welcher Partei sie gehören, mehr oder weniger stark verhaftet sind. Dieses Geschichtsbild weist strukturell weitgehende Übereinstimmungen zu jenem der herrschenden Ngalung in Bhutan auf. In beiden Staaten beruht das Geschichtsbild ausschließlich auf der Darstellungsweise und Interpretation einer religiösen Elite — in Nepal der etwa ab dem 14. Jahrhundert aus Indien zugewanderten Bahun, in Bhutan dem Klerus der buddhistischen Mönche der Drukpa-Tradition. Die Folge ist, daß in den Historiographien beider Länder die anderen Völker des jeweiligen Staates nicht vorkommen, obgleich sie teilweise auf eine wesentlich ältere Tradition zurückblicken. Die jeweilige religiöse Elite gibt der jeweiligen weltlichen Elite ihre sakrale Legitimation, und letztere bedankt sich durch eigene Akkulturation und durch Absicherung der herausgehobenen Stellung der religiösen Elite. So machten im westlichen Nepal des 14. bis 18. Jahrhunderts die Bahun die politischen Eliten der zahlreichen Kleinstaaten, meist Khas oder Magar, zu Chetri, der hinduistischen Kaste der Krieger und Staatsmänner; in Bhutan bediente sich Shabdrung Ngawang Namgyal im 17. Jahrhundert der Unterstützung der Drukpa-Mönche, die fortan auch an der weltlichen Macht beteiligt wurden. Sowohl Nepal als auch Bhutan besitzen alte Bevölkerungsgruppen, denen zwar die Staatsbürgerschaft zugestanden wird, die aber von einer Machtbeteiligung ausgeschlossen wurden. In Nepal sind dies die Khas und die zahlreichen ethnischen Gruppen, deren Kulturen durch Schamanismus, Animismus oder Buddhismus geprägt sind; in Bhutan sind es die Shar chop, die einer älteren Form des tibetischen Buddhismus angehören, sowie einige kleinere ethnische Gruppen. Und schließlich besitzen beide Staaten in relativ junger Zeit zugewanderte Bevölkerungsgruppen, die als Ausländer bezeichnet werden, denen die Staatsbürgerschaftsrechte verweigert werden, und die von Politik, Armee, Polizei und anderen Staatsdiensten weitestgehend ausgeschlossen werden. In Nepal sind dies die in den letzten 150 Jahren zugewanderten Inder, die einst von den Rana zur wirtschaftlichen Erschließung des Terai ins Land gelockt wurden; in Bhutan entsprechen ihnen die nepalstämmigen Lhotshampa, deren Ansiedlung in den bis dahin menschenleeren Gegenden Südbhutans ebenfalls im Verlauf der letzten 150 Jahren von der

bhutanischen Regierung gefördert wurde.

Diese übereinstimmenden Strukturen muß man vor Augen haben, wenn man die seit fünf Jahren laufenden Verhandlungen der Eliten von Bhutan und Nepal oder die Versuche einer Einbeziehung der indischen Seite bewerten will. Man muß sich fragen:

Welche Chancen hat die nepalische Seite, wenn sie das Vorgehen der bhutanischen Regierung gegenüber den Lhotshampa kritisiert, angesichts der Diskriminierung der indischstämmigen Bevölkerung des Terai? Wie kann unter diesen Voraussetzungen Indien, das seit

langem die nepalische Politik gegenüber den Madhesi, der indischen Bevölkerung des nepalischen Terai, kritisiert, zur Vermittlung im Konflikt bewegt werden? Wie können sich Politiker oder Menschenrechtler in Nepal für die Rechte der bhutanischen Lhotshampa einsetzen, während sie gleichzeitig zu den ethnischen Diskriminierungen im eigenen Land schweigen? Wie können sie sich für die Flüchtlinge aus Bhutan einsetzen und gleichzeitig die tibetischen Flüchtlinge, die nach Nepal kommen, als Kriminelle bezeichnen und an die Chinesen ausliefern bzw. zu dieser Auslieferung schweigen?

Diese bislang unbeantworteten Fragen zeigen, daß das Problem der bhutanischen Flüchtlinge nicht bilateral von Bhutan und Nepal gelöst werden kann. Die Grenzen stellen im Himalaya keine ethnischen Schranken dar. Wenn man mit Begriffen wie dem westlichen der Menschenrechte argumentiert, ergeben sich Verknüpfungen von Problembereichen, die im gesamten Himalayaraum anzutreffen sind, ohne Rücksicht auf die jeweilige Staatszugehörigkeit. Es geht um die Repräsentation, Beteiligung und Integration der zahlreichen, kulturell zum Teil sehr unterschiedlichen Völker dieser Weltgegend.

## Erster Friedensmarsch nach Thimphu gescheitert

von Ludmilla Tüting

Der erste Versuch, durch einen Friedensmarsch Thimphu zu erreichen, scheiterte nach genau acht Monaten am 16. August im Grenzort Phuntsoling. Ziel der Aktion, die demnächst wiederholt werden soll, ist die Übergabe einer Petition an den König durch bhutanische Flüchtlinge aus Nepal. Erbeten werden soll die Rückkehr der Flüchtlinge. Eine persönliche Übergabe stehe jedem Flüchtling laut königlichem Erlaß vom 13. Januar 1992 zu. Während des ersten Marsches waren fast 2.000 Flüchtlinge verhaftet worden, als sie zwischen Nepal und Bhutan durch indisches Territorium wanderten. Die letzten 791 kamen Mitte Juli frei, nachdem der Calcutta High Court am 4. Juli die bedingungslose Freilassung angeordnet hatte. Deshalb gaben auch 142 Inhaftierte einen 15tägigen Hungerstreik auf. Ein 50 Jahre alter Friedensmarschierer war am 13. Juni im Gefängnis aus unbekanntem Gründen gestorben. Vermutet werden Folgeverletzungen nach einem Schlagstockeinsatz der Polizei am 3. Mai. Während einer Beerdigungsprozession mit buddhistischen Riten am 19. Juni, die in Richtung Bhutan führte, prügelten drei Dutzend indische Polizisten die 300 Teilnehmer zusammen. Der Sarg mit dem Toten fiel dabei in ihre Hände.

Am 15. August gelang es 50 Flüchtlingen, darunter 14 Frauen, die Grenze in Phuntsoling zu überqueren. Sie wurden jedoch sofort festgenommen und am nächsten Tag an verschiedenen Stellen des indischen Distrikts Jalpaiguri ausgesetzt, wobei die meisten aus fahrenden Autos gestoßen wurden. Einige erlitten Verletzungen. An einer Großdemonstration beteiligten sich nach Angaben des 'Appeal Movement Coordination Council' (AMCC) in der indischen Stadt Siliguri mindestens 10.000 Flüchtlinge und mehrere hundert indische Unterstützer. Ihre Kritik richtete sich auch gegen den Umstand, daß bhutanische Sicherheitskräfte offensichtlich "frei auf indischem Boden operieren und 50 Personen von dort aus deportieren konnten". 90 Prozent aller Haushalte der in den nepalischen Lagern lebenden Flüchtlinge unterschrieben eine Petition an den indischen Premierminister, den König von Bhutan und an die UN, erklärte AMCC. In den Camps leben rund 90.000 Flüchtlinge.

Die Nationalversammlung Bhutans verlangt derweil von Nepal die Auslieferung von Rongthong Kuenley, einem angesehenen "Shar chop" aus Ost-Bhutan, der im Exil die Partei 'Druk National Congress' gründete. Kuenley, ein sehr vermöglicher älterer Herr, schulde dem Staat angeblich über 12

Millionen Nu (ca. 700.000 DM), so die einzige Zeitung Bhutans 'Kuensel' am 6. Juli in einer Schwerpunktausgabe zur Problematik der "Anti-Nationalen" bzw. "Terroristen" (offizielle Bezeichnung der Flüchtlinge). Kuenley ist der Koordinator der neugründeten 'United Front for Democracy in Bhutan' (UFDB), die in Bhutan selbst tätig werden will.

Laut 'Kuensel' wurde die Nationalversammlung von König Jigme Dorji Wangchuck aufgeklärt, daß Bhutan das "einzige Land der Welt" sei, das "Angehörige von Anti-Nationalen weiterhin im Staatsdienst beschäftige und sie anderen Bürgern gleichstellt". Innenminister Dago Tshering gab aktuelle Zahlen über Inhaftierte bekannt. Insgesamt seien bisher 1.685 "Anti-Nationale" im Rahmen von Amnestien freigelassen worden, 89 seien verurteilt worden und säßen ihre Strafen ab, neun seien vom Hohen Gericht freigesprochen, 45 nach Verbüßung ihrer Strafe entlassen worden. Augenblicklich gebe es keine Verfahren mehr.

Nach Angaben des 'Far Eastern Economic Review' vom 25. Juli ignoriert Bhutan eine Resolution des Europa-Parlaments vom März diesen Jahres, in der eine rasche Lösung des Flüchtlingsproblems angemahnt wird. Außenminister Dawa Tshering habe sie mit dem Hinweis zurückgewiesen, eine große Anzahl der Flüchtlinge in Nepal sei niemals Bürger seines Landes gewesen. Ebenfalls dem 'Kuensel' ist zu entnehmen, daß der derzeitige Staatshaushalt Bhutans zu 52,7 Prozent durch Schenkungen (grants) aus dem Ausland finanziert werde. 33,4 Prozent stammten aus eigenen Einnahmen, die restlichen 13,9 Prozent müsse man sich von "externen Quellen" leihen.

In Nepal verstärkt sich die Kritik an der Unfähigkeit der diversen nepalischen Regierungen, deren Verhandlungen mit Bhutan zu keinen Ergebnissen führten. Die Gründe seien ungenügender Sachverstand, schwache Diplomatie und mangelnde Priorität. Letztere wurde Anfang August von Tourismus-Minister Chakra P. Basola während einer Diskussionsveranstaltung mit amnesty international in Kathmandu bestätigt: "Meine Regierung ist an dem Problem nicht beteiligt. Es ist ein Problem zwischen der Regierung von Bhutan und den bhutanischen Flüchtlingen". Der bisherige Außenminister Prakash C. Lohani dagegen kündigte zum selben Zeitpunkt neue Verhandlungen an, betonte aber, daß sich die Flüchtlinge bis zu ihrer Rückkehr in den Lagern aufhalten müßten. Indien hält sich unverändert aus dem Problem heraus, obwohl die Flüchtlinge aktive Lobbyarbeit betreiben.